

Grundsatzes, daß Leipzig allein zu ersetzen hat, was nachweislich in Leipzig verloren geht, für den Platz Leipzig keine unlösbare Aufgabe bilden; andererseits erscheint aber auch der Augenblick, wo diese die Verlustgefahr der Weisprüche gewiß zu verringern geeignete neue Einrichtung ernstlich geplant zu werden beginnt, vom Verein der Kommissionäre noch weniger glücklich gewählt, als irgend ein früherer, um die Folgen der gesetzlich feststehenden Haftbarkeit abzulehnen.

München, im März 1897. Theodor Ackermann.

Der »Litteraturfonds« zu St. Petersburg.*)

Mit dem obigen abgekürzten Namen wird eine Vereinigung bezeichnet, die offiziell »Gesellschaft zur Unterstützung bedürftiger Schriftsteller und Gelehrten« heißt und 1859 in St. Petersburg nach englischem Muster gegründet wurde. Die kräftigste Anregung dazu gab A. W. Drushinin. A. B. Sablozkij-Deffatowskij und K. D. Kawelin arbeiteten den Plan einer solchen Gesellschaft aus, der am 7. (19.) August 1859 von der Regierung bestätigt wurde, und am 8. (20.) November fand die erste Generalversammlung statt.

Der Zweck des Litteraturfonds ist, bedürftigen verwaisten Familien von Schriftstellern und Gelehrten und den Schriftstellern und Gelehrten selbst, die sich wegen vorgerückten Alters oder aus andern Gründen nicht mehr durch eigene Arbeit ernähren können, Unterstützungen zu gewähren. Er kann auch die Herausgabe nützlicher und gelehrter Arbeiten fördern, die von dem Verfasser oder Uebersetzer wegen Mangels an Mitteln nicht herausgegeben werden können (dazu haben bisher die Mittel des Fonds noch nicht gereicht), ferner arme begabte junge Leute bei Abschluß ihrer Bildung und bei ihrer Vorbereitung für die litterarische und gelehrte Thätigkeit durch Geldmittel unterstützen, sowie unvermögenden Schriftstellern und Gelehrten solche Unterstützung zu Reisen gewähren, die zu ihrer Selbstvervollkommnung oder zur Beendigung einer von ihnen unternommenen Arbeit erforderlich sind.

Mitglieder der Gesellschaft können sowohl die russischen Schriftsteller und Gelehrten als auch andere Personen beiderlei Geschlechts werden. Der Mitgliederbeitrag beträgt mindestens 10 Rubel jährlich oder 100 Rubel auf einmal. Auf der Generalversammlung sind alle Mitglieder stimmberechtigt; aber in die Vereinsämter können nur Schriftsteller und Gelehrte gewählt werden.

Die Geschäfte der Gesellschaft leitet ein Komitee von 12 Mitgliedern, die auf drei Jahre gewählt sind. Jedes Jahr scheidet ein Viertel von ihnen aus, und an ihre Stelle werden neue Personen gewählt aus 8 vom Komitee vorgeschlagenen Kandidaten. (An diese 8 Kandidaten ist jedoch die Generalversammlung nicht gebunden, wenn die Revisionskommission findet, daß die Thätigkeit des Komitees dem Zweck der Gesellschaft nicht entspricht.) Ein ausgeschudenes Mitglied ist erst nach Jahresfrist wieder wählbar. Das Komitee wählt jedes Jahr aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der zugleich Vorsitzender der Gesellschaft ist, einen Stellvertreter des letzteren, den Sekretär und den Kassierer.

Die vom Komitee gewährten Unterstützungen sind einmalige, fortgesetzte und beständige (jährliche Pensionen an die Invaliden der Presse, ihrer Wiven und Kinder). Die praktischen Bedürfnisse haben dazu genötigt, die Formen der Unterstützungen zu erweitern. 1865 begann man, Darlehen auf bestimmte Zeit zu gewähren, aber nur gegen zuverlässige Bürgschaft und unter materieller Verantwortlichkeit derjenigen Mitglieder des Komitees, die mit der Bewilligung des Darlehens zu thun gehabt hatten. (Die Mitglieder des Komitees selbst haben weder ein Recht auf Darlehen noch auf Unterstützung.) Von den Darlehen werden 6% Zinsen jährlich erhoben. Seit 1875 werden auch Darlehen auf unbestimmte Zeit gewährt, die thatsächlich Unterstützungen gleichkommen.

Die Geldmittel der Gesellschaft werden gebildet aus einer jährlichen Subvention des Unterrichtsministers (1000 Rubel), aus den Mitgliederbeiträgen, aus einmaligen Spenden, aus den Einnahmen, die durch Veranstaltung von öffentlichen Vorlesungen, Konzerten, Theateraufführungen, und durch die Herausgabe von litterarischen und gelehrten Werken erzielt werden.

Gleich im ersten Jahre hatte die Gesellschaft, die mit einem Fonds von 2200 Rubel begann, ein Kapital von 35 000 Rubel. Sie setzte Pensionen für 15 Personen im Gesamtbetrag von 3510 Rubel aus und zahlte an einmaliger Unterstützung an 56 Personen 7500 Rubel. 1866 stellte sich ein Defizit im Budget der Gesellschaft ein, und ihr Kapital sank auf 33 000 Rubel, obgleich die Summe der Ausgaben 3414 Rubel nicht überstieg. Im folgenden Jahre wuchs das Vermögen auf 46 000 Rubel, und es wurden an Unter-

stützungen 10 000 Rubel gezahlt. Seitdem haben sich die Verhältnisse der Gesellschaft fortwährend gebessert (außer während der Kriegsjahre 1877-78). 1874 wurde ein unberührbares Kapital begründet, das nur mit Zustimmung der Generalversammlung verausgabt werden darf. 1884, beim 25jährigen Jubiläum der Gesellschaft, betrug der Kassenbestand 90 500 Rubel; Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft überstiegen 19 000 Rubel. Gegen 1890 stieg das unberührbare Kapital auf 138 000 Rubel und es hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt.

Am 1. (13.) Januar 1896 hatte die Gesellschaft an Effekten 309 275 Rubel, an barem Gelde 12 418 Rubel und an Außenständen 2700 Rubel. Die unberührbaren Kapitalien waren auf 320 038 Rubel gestiegen, darunter auf Namen lautend 283 467 Rubel. Außerdem gehört der Gesellschaft das Eigentumsrecht auf die Werke von Garschin und Radson, sowie auch auf Güter im Gouvernement Smolensk, deren Nutzung aber zur Zeit noch den Verwandten der Erblasserin, Frau Palaschkowskaja, geb. Arzimowitsch, überlassen ist.

Das schnelle Anwachsen des unberührbaren Kapitals erklärt sich durch große Spenden einzelner Personen. Besonders charakteristisch ist die Spende von G. S. Zelisejew. Er hatte 1876 den Litteraturfonds in einer Zeitschrift heftig angegriffen; nachdem er sich aber genauer mit dessen Thätigkeit bekannt gemacht hatte, vermachte er ihm sein ganzes Vermögen von über 50 000 Rubel. Eine zweite große Spende gab das frühere Komiteemitglied A. K. Plechtschejew. Weniger rasch wachsen und starken Schwankungen ausgesetzt sind die laufenden Einnahmen der Gesellschaft (1894: 26 516 Rubel, 1895: 21 269 Rubel).

1894 wurden ausgegeben an Pensionen 5808 Rubel, an fortgesetzten Unterstützungen 3892 Rubel, an Stipendien und zur Erziehung von Kindern 3043 Rubel, an einmaligen Unterstützungen und Darlehen auf unbestimmte Zeit 10 169 Rubel.

Die ursprüngliche Idee Drushinins bei Anregung zur Begründung des Litteraturfonds hat keinen rechten Anklang gefunden. Er schlug nämlich vor, die Schriftsteller sollten zum Nutzen des Fonds einen gewissen Prozentsatz ihres litterarischen Erwerbs beitragen, sowie die Verleger von Zeitschriften und Zeitungen je 1 Kopeke für jeden ihrer Abonnenten. 1892 gingen von dieser sogenannten Drushininschen Kopeke im ganzen 155 Rubel ein, und das war das Maximum der Eingänge in den letzten Jahren!

Ungewöhnlich gehen auch die Mitgliederbeiträge ein, die in den letzten Jahren nicht 4000 Rubel erreichten. Gleich im ersten Jahre des Bestehens der Gesellschaft zahlten gegen 100 Mitglieder die von ihnen ausgelegten Beiträge nicht; im nächsten Jahre stieg diese Zahl auf 200 bei 580 vorhandenen Mitgliedern. 1867 sank die Zahl der Mitglieder, die ihren Beitrag bezahlt hatten auf 95, und 1868, als das Komitee daran ging die Mitgliederliste zu prüfen (wer länger als zwei Jahre seinen Beitrag nicht bezahlt, gilt nach den Statuten für ausgeschlossen), war die Mitgliederzahl um mehr als die Hälfte gesunken. 1874 betrug sie wieder 483, Anfang Januar 1884 781, Anfang Januar 1890 706, Anfang Januar 1895 605, Anfang Januar 1896 512. »Das sind erst unlich kleine Zahlen!« ruft der Verfasser des russischen Artikels aus.

M. G. Salufow weist in seinen »Unbeendeten Plaudereien« auf zwei Klassen von Personen hin, die mehr als andere verpflichtet wären, dem Litteraturfonds zu Hilfe zu kommen. Es sind dies die ganz sicher gestellten Schriftsteller und die Buchhändler, »die auf den Knochen der Litteratur ihre mehr oder weniger großen Vermögen aufgebaut haben«. Die Zeitschrift »Europas Vote« weist mehrmals (Jahrg. 1884 No. 3 und 12, 1894 No. 3) auf eine dritte, noch weit zahlreichere Klasse hin — das lesende Publikum: »Es giebt keinen einigermassen gebildeten Leser, in dessen Leben nicht ein Buch oder eine Zeitung eine Rolle gespielt hätte, der ihnen nicht durch irgend etwas verpflichtet wäre, nicht in Schuld bei ihnen stände. Die Mitglieder des Litteraturfonds sollten nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden, ja nach Zehntausenden zählen!«

Ein sehr grelles Licht auf die Gleichgiltigkeit des russischen Publikums dem Litteraturfonds gegenüber wirft der Umfang des sogenannten »Leser-Rubels«, d. i. der Spenden von solchen Personen, die die Litteratur lieben, aber nicht in der Lage sind, Mitglieder des Fonds zu werden. 1891 war diese Rubrik der Einnahme durch 3 Rubel vertreten, 1892 durch 10 Rubel, 1894 durch 2 Rubel.

Das Komitee des Litteraturfonds legt dem Unterrichtsminister alljährlich einen Bericht über seine Thätigkeit vor und nennt dabei diejenigen Personen, die die Hilfe des Fonds beansprucht haben, wobei zugleich die Gründe genau dargelegt werden, aus denen Unterstützungen gewährt worden sind, sowie die Größe und die Form derselben. Erst nach dem Tode einer unterstützten Person darf ihr Name öffentlich genannt werden. Aus solchen Mitteilungen in der Presse ist zu ersehen, daß die Hilfe des Fonds selbst sehr hervorragende Schriftsteller haben suchen müssen, wie Schtschapow, W. Korsch, Radson, Krestowskij-Pseudonym, K. Uspenskij u. a.; eine Pension aus dem Litteraturfonds erhielt bis zu ihrem Tode auch die Witwe Bjelinskis.

*) Nach dem Artikel »Литературный фонд« in Brockhaus und Efron »Энциклопедический словарь«, Band XVII. (St. Petersburg 1895.)